

Franz Kotteder

Die wissen alles über Sie

Wie Staat und Wirtschaft Ihre Daten ausspionieren –
und wie Sie sich davor schützen

REDLINE | VERLAG

© des Titels »Die wissen alles über Sie« (ISBN 978-3-86881-293-0)
2011 by Redline Verlag, FinanzBuch Verlag GmbH, München
Nähere Informationen unter: <http://www.redline-verlag.de>

Teil 1

Vater Staat will alles wissen

Wie Ämter und Behörden uns (fast) ganz legal ausspionieren

Was darf der Staat? Die Rechte des Bürgers und andere Interessen

Nein, diese Volkszählung ist nicht besonders beliebt in Deutschland. Mehr als 1.100 Bürgerinitiativen im ganzen Land rufen zum Boykott auf, ihre Parolen lauten: »Nur Schafe lassen sich zählen!« und »Kein Staat mit diesem Staat!« Die Regierung droht mit Zwangsgeldern, in einzelnen Bundesländern nimmt der Verfassungsschutz gar die Jugendorganisation der SPD, die Jungsozialisten, die Grünen und die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union unter Beobachtung, weil einzelne Landesgliederungen den Boykott unterstützen. Bundesweit finden mehr als 100 Hausdurchsuchungen bei Volkszählungsgegnern statt. Und eines Tages prangt auf dem Rasen der Dortmunder Fußballarena vor einem wichtigen Bundesligaspiel in breiten Lettern die Aufforderung: »Boykottiert und sabotiert die Volkszählung«. Nach Rücksprache mit dem Bundespräsidialamt ergänzen die Verantwortlichen des Vereins den Satz, der sich so schnell nicht entfernen lässt, um ein »nicht!« dahinter und um ein »Der Bundespräsident:« davor, um die Fernsehübertragung nicht zu gefährden.

Das alles geschah vor ungefähr 25 Jahren, zwischen Herbst 1986 und dem 25. Mai 1987, dem Stichtag für die Volkszählung. Ursprünglich war sie schon für das Frühjahr 1983 vorgesehen gewesen, war aber dann wegen einer ausstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgeschoben worden. Die Verfassungsrichter fällten dann auch im Dezember 1983 ein aufsehenerregendes Urteil und erklärten das damalige Volkszählungsgesetz für grundgesetzwidrig, weil es das Recht der Bürger auf »informationelle Selbstbestimmung« nicht beachte.

Im Frühjahr 2011 steht nun wieder eine Volkszählung an, zum Stichtag 9. Mai. Ein Verein und ein Arbeitskreis, hinter denen nach eigenen Angaben rund 13.000 Menschen stehen, haben dagegen Ver-

fassungsbeschwerde eingelegt, sind damit aber gescheitert. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erregte kein besonderes Aufsehen, landete nicht einmal automatisch auf den Titelseiten der Tageszeitungen. Die Bürger des Landes scheinen andere Sorgen zu haben im Herbst 2010.

In der Tat aber ist es ganz interessant, die Diskussionen von vor einem Vierteljahrhundert noch einmal nachzuvollziehen. Denn die Sorgen von damals erscheinen beinahe rührend, vergleicht man sie mit der heutigen Wirklichkeit. Da sah man die Visionen eines George Orwell in seinem Roman *1984* auf gespenstische Weise wahr werden, weil in Deutschland das Kabelfernsehen drohte, ja das ganze Land mit Glasfaserkabeln überzogen werden sollte. Die Digitalisierung des Telefonnetzes war die unmittelbare Vorstufe des Überwachungsstaates, weil Telefongespräche jederzeit und problemlos abgehört und aufgezeichnet werden könnten, hieß es. Und die neue Technologie des Bildschirmtextes, abgekürzt Btx, würde ganz neue Kontrollmöglichkeiten schaffen – die Bürger holten sich damit den Großen Bruder quasi direkt ins Wohnzimmer, weil die Behörden jederzeit nachvollziehen könnten, welche Seiten die Nutzer aufrufen würden. Nahezu lückenlose Personaldossiers ließen sich so erstellen, wenn man auch noch den Abgleich verschiedener Datenbanken bei Ämtern, Behörden und Versicherungen gestatte.

Erst vorpreschen, dann zurückrudern

Die Ängste von damals waren so unberechtigt ja nun nicht – tatsächlich gab es alle diese Möglichkeiten damals schon. Es gibt sie heute noch viel mehr, nur scheinen sich, anders als in den Achtzigerjahren, längst nicht mehr so viele Menschen darüber aufzuregen. Der Datenabgleich aus verschiedensten Quellen ist durch Hartz IV längst salonfähig geworden, es trifft ja nur »die Richtigen«.

Aber damit ist natürlich noch lange nicht die Frage geklärt: Was darf der Staat eigentlich? Wie weit darf er in die Rechte seiner Bürger eingreifen? Eine klare, eindeutige Antwort wäre zwar schön, aber es gibt

sie nicht. Sie muss jedes Mal wieder aufs Neue beantwortet werden, und es ist immer eine Auseinandersetzung und eine Abwägung zwischen verschiedenen Interessen. Regierung, Verwaltung und ganz besonders die Sicherheitsbehörden werden immer behaupten, diese und jene Maßnahme sei unbedingt notwendig, setze man sie nicht durch, so drohten Chaos und Verdamnis, das Land sei nicht mehr regierbar und inneren wie äußeren Feinden werde das Tor sperrangelweit aufgerissen. Diese Argumentation findet sich, mehr oder weniger abgeschwächt, praktisch immer, wenn es um die Einschränkung von Bürgerrechten und insbesondere des Rechts auf Privatsphäre geht. Und stets lässt sich derselbe Mechanismus beobachten: Zuerst wird ein Schreckensbild an die Wand gemalt, dann folgt der Vorschlag mit drastischen Maßnahmen, die unbedingt umgesetzt werden müssen, damit aus dem Schreckensbild nicht Wirklichkeit würde. Ist die öffentliche Meinung allzu empört, macht man ein paar Abstriche und setzt das Paket dann trotzdem um.

Oder aber es kommt das Bundesverfassungsgericht und macht den Datensammlern einen Strich durch die Rechnung. Regelmäßig seit den Sechzigerjahren werden Deutschlands oberste Richter angerufen, um die Frage zu klären, wie weit der Staat in die Freiheitsrechte seiner Bürger eingreifen darf. Und fast immer fallen die Entscheidungen zugunsten der Bürgerrechte, fast immer werden die Hardliner zurückgepfiffen. Tatsächlich hat das Bundesverfassungsgericht den Datenschutz in Deutschland im Wesentlichen mitbegründet und faktisch in den Status eines Grundrechts erhoben.

Die Politik hat das freilich selten wirklich gewürdigt. Karlsruher Urteile, die umstrittene Maßnahmen aufhoben, wurden in aller Regel keineswegs als Hinweis darauf betrachtet, dass man einen Fehler gemacht habe. Sondern im Gegenteil fühlten sich die Regierenden umso mehr bemüßigt, die beanstandeten Rechtsmängel jetzt möglichst zu umgehen oder nur so weit zu beheben, als es unbedingt nötig war. Fast immer geht es der Politik nach solchen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts lediglich darum, das ursprünglich beabsichtigte Ziel mit allen Mitteln doch noch zu erreichen, nach

dem Motto: Vorne muss es so aussehen, als ob wir tun, was die Richter sagen, aber hintenrum machen wir doch, was wir wollen.

So ist über die Jahrzehnte hinweg ein recht dichtes Netz staatlicher Beobachtung entstanden. Manche Daten sind noch sehr verstreut vorhanden, in den verschiedensten Datenbanken, was der Verwaltung oft ein Dorn im Auge ist. Aber auch hier verbietet es das Grundgesetz, all diese Daten einfach so zusammenzuführen und abzugleichen. Dass es trotzdem immer wieder zu Ansätzen kommt, genau das zu versuchen, ist klar. Und mit der neuen Steuer-Identifikationsnummer, die jeder von Geburt an bekommt, könnte das in Zukunft noch sehr viel leichter möglich werden. Vorderhand aber begnügt man sich anscheinend erst einmal damit, so viele Daten wie möglich zusammenzuführen – ob man sie aktuell braucht oder nicht.

Man kann sich nun – wie viele das ja auch tun – auf den Standpunkt stellen: »Wer nichts zu verbergen hat, muss auch nichts befürchten.« Das ist prinzipiell eine löbliche Einstellung. Aber wenn man mit sich ehrlich ist, dann gibt es in jedem Leben ein paar Dinge, die man ungern auf ein Sandwichplakat schreiben und vor sich hertragen möchte. Selbst wenn sie noch so wahr sind. Das eigentliche Problem aber ist: Mit welchen Daten hat man es tatsächlich zu tun? Wie kommen diese Daten eigentlich zustande? Welches Bild von einem ist denn da tatsächlich unterwegs im Netz und im realen Leben, wird von Stellen begutachtet und gelesen, von denen man selbst keine Ahnung hat, die man vielleicht noch nicht einmal kennt?

Zwangsherrschaft kennt keinen Datenschutz

Denn – und das mögen auch die Gutgläubigen und Leichtfertigen bedenken: Es sind ja nicht ausschließlich abgesicherte und richtige Daten unterwegs. Manche sind sogar schlicht falsch, beruhen auf fehlerhaften Eingaben oder sind von anderen bewusst unwahr angegeben worden. Davor ist wirklich niemand gefeit. Aber diese Daten sind und bleiben vorhanden, und es ist schon schwer genug, sie zu ändern, wenn man überhaupt davon erfährt.

Abgesehen davon gibt es einen weiteren guten Grund, warum Datenschutz uns alle angehen sollte. Die Deutschen gelten als besonders penibel, was den Umgang mit ihren persönlichen Daten angeht. Viele im Ausland belächeln das oder finden es zumindest seltsam, erklären sich das aber – sicher auch zutreffend – mit der deutschen Geschichte und der doppelten Erfahrung des Nationalsozialismus und des Sozialismus in Ostdeutschland. In beiden Systemen waren die klassischen Bürgerrechte nichts mehr wert, der Einzelne bedeutete nichts im Vergleich zur Masse, und so etwas wie Datenschutz war nicht vorgesehen. Ganz im Gegenteil: Der planmäßige Verstoß gegen fundamentale Rechte des Individuums war ja gerade die Voraussetzung für die Zwangsherrschaft im nationalsozialistischen Deutschen Reich ebenso wie später in der Deutschen Demokratischen Republik.

Man mag einwenden, das sei ja Gott sei Dank Geschichte, und sie wiederhole sich nicht. Eine ähnliche Zwangsherrschaft wie in diesen beiden Systemen sei heutzutage nicht mehr möglich.

Tatsächlich vermag man sich heute kaum mehr vorzustellen, was noch vor 70 Jahren im ganzen Land deutsche Wirklichkeit gewesen ist und noch vor 25 Jahren zumindest in Ostdeutschland herrschte. Doch allein schon diese beiden Zeiträume zeigen: So lange ist das nun auch wieder nicht her, wie man glauben mag, wenn man zeitgeschichtliche Dokumentationen von Guido Knoop und anderen im Fernsehen sieht. Da wirkt das alles irgendwie, trotz aller Bemühungen um Aktualisierung, immer wie ferne Geschichte, die mit unserer heutigen nicht mehr viel zu tun hat, ja: ganz weit weg zu sein scheint. Wer in Ostdeutschland lebt, und das schon etwas länger, der wird das sicher etwas anders sehen. Und sehr viele deutsche Juden hätten sich Anfang der Zwanzigerjahre nicht einmal ansatzweise vorstellen können, was 15 Jahre später schon grausige Wirklichkeit war. Auch wenn es heute fast unmöglich erscheint, dass hierzulande wieder Gewalt und Terror Einzug halten oder Feinde von außen das Land bedrohen könnten – völlig fernab jeder Wahrscheinlichkeit ist es dann doch auch wieder nicht, in naher oder ferner Zukunft.